



## Reglement

# Entschädigung Spitzensport

Version 91.02 - 01  
Gültig per 01.01.2026

<b>Version</b>	<b>Beschlussdatum</b>	<b>Gültig per</b>	<b>Zuständig</b>
91.02 – 01	14.12.2016	01.01.2026	Vorstand



## 1 Allgemein

Dies Reglement betrifft die Abteilung Spitzensport und betrifft nur Entschädigungen, welche nicht im Entschädigungsregulativ des SGTV definiert sind

## 2 Entschädigungen Nationale Wettkämpfe

Diese Regelung gilt für die Abteilung Spitzensport und betrifft die folgenden Wettkämpfe:

- SMJ Schweizer Meisterschaften Junioren
- SM Schweizer Meisterschaften Elite / Amateure
- SMM Schweizer Mannschaftsmeisterschaften
- Coupe Suisse RG (Schweizer Mannschaftsmeisterschaften)
- STV Testtage
- Eidgenössische Turnfeste
- Eidgenössische Kunstturntage

### 2.1 Anteil Spesen TrainerInnen (pro 4 TurnerInnen)

- Fahrspesen pauschal: 70.-- / Wettkampf
- Übernachtung, falls notwendig: 50.-- / Nacht

### 2.2 Anteil Spesen TurnerInnen

- Festkarte / Startgeld

Grundsätzlich sind Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der TurnerInnen Sache der Eltern. Die obengenannten Beträge sehen sich als Anteil des Verbandes, der Rest ist Sache des Vereines und es liegt in seinem Ermessen dies auf die Eltern abzuwälzen.

## 3 Entschädigungen Leiter-, Trainer- und Kampfrichterkurse

### 3.1 Kampfrichterkurse National und ITB

Die Kurskosten werden vom SGTV übernommen, der Spesenanteil erfolgt gleich wie Nationale Wettkämpfe, das heisst pauschal 70.--/ Kurs. Es werden auch ausserkantonale Kampfrichterkurse entschädigt, wenn im Kanton keiner stattfindet.

### 3.2 J+S Leiterkurse, Trainerkurse STV, BASPO und alle FK

Gehen komplett zu Lasten der Trainingszentren

Die Spesen müssen normal via Ressortleiter budgetiert werden.

Die Einreichung der Spesenabrechnung (inklusive Belege) ist jeweils bis zum **15. November** des jeweiligen Kalenderjahres via Ressortleiter and den Abteilungsleiter zu erfolgen.

Dieses Reglement wurde an der Abteilungssitzung vom 31. Januar 2012 verabschiedet.  
Dieses Reglement ersetzt das Reglement Spesenentschädigung Nationale Wettkämpfe.  
(genehmigt SGTV-Vorstand 06. Februar 2012)